

BS Nordrhein-Westfalen – Friedrich-Alfred-Str. 10 – 47055 Duisburg

Reeser Sportverein 1945 e.V.
Edwin Irro
Weseler Str. 62 A

46459 Rees

Landesgeschäftsstelle
Sportschule Duisburg-Wedau

H. Kaul, Geschäftsführer
Bearbeitung: Dagmar Schneider
Tel.-Durchwahl: 0203/7174-158/9
Fax: 0203/7174-185
e-Mail: schneider@bsnw.de

07.06.04

**Aufnahme in den Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
(BSNW)
Einreichung Ihrer Unterlagen vom 26.05.2004**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Schreiben bestätigen wir Ihnen die Aufnahme Ihrer Abteilung Behindertensport in den BSNW. Sie sind in unserem Verbandsregister unter der Nummer **4201** eingetragen. Wir bitten Sie, bei künftigen Schriftverkehr immer diese Nummer anzugeben.

Ihre Mitgliedschaft beginnt mit dem **01.06.2004**.

Mit Erhalt dieser Bestätigung erkennen Sie die Satzung des BSNW an.

Nachfolgende Mitteilungen bitten wir zu beachten und beiliegende Unterlagen – soweit erforderlich – an die Geschäftsstelle zurückzusenden:

1. Die Statistik bildet die Grundlage für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages, für die Fördermaßnahmen des Verbandes, für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern, für die Unterrichtung der betreuenden Ärzte, für statistische Angaben an die Ministerin für Gesundheit, Soziales Frauen und Familie, für die Durchsetzung von Forderung gegenüber dem Gesetzgeber u.ä. (Anlage 1). Bitte senden Sie einen ausgefüllten Vordruck an die BSNW-Geschäftsstelle zurück..
2. Ihre Beitragspflicht (Grundbeitrag und Pro-Kopf-Beitrag gemäß Angabe in der Statistik des entsprechenden Berichtsjahres) beginnt mit dem **01.01.2005**.

Beitragsregelung:**Erwachsene**

bis 100 Mitglieder	7,00 € Person/Jahr
100 – 300 Mitglieder	6,50 € Person/Jahr
über 300 Mitglieder	6,00 € Person/Jahr

Kinder/geistig Behinderte

bis 100 Mitglieder	3,25 € Person/Jahr
100 – 300 Mitglieder	3,25 € Person/Jahr
über 300 Mitglieder	3,25 € Person/Jahr

Der Beitrag im Aufnahmejahr 2004 beschränkt sich auf den Sockelbeitrag von 50 Euro.

Der Jahresbeitrag ist in einer Summe innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungseingang zu entrichten. Berechnungsgrundlage bildet die Mitgliederzahl am 1. Januar eines jeden Jahres.

3. Die finanziellen Fördermaßnahmen des Verbandes entnehmen Sie bitte Anlage 2.
4. Die BS Sportgruppe ist über die Sporthilfe versichert.

Der Beitrag ist vom Verein zu entrichten. Über die Neuaufnahme wird die Sporthilfe durch den BSNW unterrichtet.

Der Versicherungsumfang kann erfragt werden bei:

Versicherungsbüro bei der Sporthilfe e.V.
Paulmannshöher Str. 11
58515 Lüdenscheid
Tel.: 02351/9475412

5. Für unsere Mitglieder besteht eine günstige Möglichkeit, Sterbegeldversicherungen abzuschließen. Informationen erhalten Sie als Anlage zur Aufnahmebestätigung..
6. Der BSNW gibt monatlich das Magazin „aktiv dabei“ heraus. Es berichtet aktuell über das Sportgeschehen in Verein und Verband, Grundsätze des Behindertensports, Sportveranstaltungen u.ä. Ein Probeexemplar der Zeitschrift wird Ihnen mit einem Bestellformular mit separater Post zugestellt.
7. Ihre Abteilung gehört dem Regierungsbezirk **4 Düsseldorf** des BSNW an. Die Mitglieder des Bezirksvorstandes entnehmen Sie bitte der Anlage 3..
8. Wie Sie unserem Schreiben vom 19.04.2004 entnehmen konnten, ist mit Ihrer Mitgliedschaft im BSNW noch nicht die Anerkennung verbunden, Rehabilitationssport im Sinne der neuen Rahmenvereinbarung vom

01.10.2003 durchzuführen. Die Anerkennung wird nach Vorlage der o.a. Statistik (Anlage 1) und Nachweis der notwendigen Voraussetzungen ausgesprochen.

Ergänzende Unterlagen hierzu entnehmen Sie dem beigelegten BSNW-Handbuch.

9. **Datenschutz**

Die Rehabilitations-Sportgemeinschaften stellen sicher, dass die Bestimmungen über den Schutz der Sozialdaten beachtet werden. Sie dürfen personenbezogene Daten nur zur Erfüllung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Aufgaben verarbeiten, bekanntgeben, zugänglich machen oder sonst nutzen. Angaben zur Person des Versicherten und dessen Krankheiten unterliegen der Schweigepflicht. Die Rehabilitations-Sportgemeinschaften haben ihre Mitarbeiter zur Beachtung der Schweigepflicht sowie der Datenschutzbestimmungen zu verpflichten.

10. **Beantragung eines Institutionskennzeichens**

Die Sozialleistungsträger machen künftig die finanzielle Abrechnung erbrachter Leistungen von der Angabe eines Institutionskennzeichens abhängig. Wir überreichen Ihnen daher als Anlage zu diesem Schreiben ein Formular mit der Bitte, den Antrag auf Vergabe eines Institutionskennzeichens (IK) bei der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen, Alte Heerstr. 111, 53757 St. Augustin, zu stellen und das IK nach Zuteilung zu verwenden. Diese Information gilt nur für Vereine, die dieses Kennzeichen noch nicht beantragt haben.

Wir freuen uns, Sie als Mitglied des Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (BSNW) begrüßen zu können und erhoffen uns eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer

Anlagen

nachrichtlich:
Vorsitzender Bezirk
Buchhaltung
LandesSportBund NW
Vorstand